

Autor(en): **Bertschmann**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **27 (1929)**

Heft 6

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es ist unsere Ueberzeugung, daß der Bundesrat mit der Person von Dipl.-Ing. Karl Schneider eine gute Wahl getroffen hat.

Buchbesprechung.

Wimmer K., Regierungs- und Steuerrat: Die neueren preußischen Katasterneumessungen. 2. Auflage, Verlag R. Reiß, Liebenwerda. Preis geb. R.M. 9.—.

Die Linearkonstruktionsmethode als Aufnahmeverfahren der Grundbuchvermessung ist in der Schweiz nur sehr wenig und nie einheitlich über größere zusammenhängende Gebiete zur Anwendung gekommen. In Preußen dagegen bildet das Verfahren, das dadurch gekennzeichnet ist, daß die Richtungen der Grenzlinien und Häuserfassaden in die Polygonseiten oder andere Aufnahmslinien eingebunden werden, die Hauptaufnahmsmethode. Möglichst alle Entfernungen von Markzeichen zu Markzeichen, nebst den Einbindungs- und Verlängerungsmaßen und alle für die halbgraphische Flächenberechnung notwendigen Breiten- und Kopfmaße werden auf dem Felde erhoben.

Die Vorschriften für die Ausführung von neuen Katastervermessungen stammen aus dem Jahre 1881; sie erfreuen sich in der Fachwelt eines berechtigten Ansehens, weil sie zum wissenschaftlichen Ausbau der Katastervermessungen viel beigetragen haben. Das Buch von Regierungsrat Wimmer stellt eine sehr wertvolle Ergänzung der behördlichen Vorschriften dar durch die Gegenüberstellung und Besprechung von sachgemäßer und unsachgemäßer Durchführung von Vermessungsoperationen. Da alle vermessungstechnischen Arbeiten behandelt sind, bietet das Buch auch einen vorzüglichen Einblick in die Methodik der preußischen Katastervermessungen.

Sehr verdienstlich ist sodann die Bekanntgabe der Kosten von Katasterneumessungen am Schlusse der Abhandlung. Die Orientierung darüber ist für die Würdigung einer Vermessungsmethode für so ausgedehnte Werke unerlässlich. Vergleichende Kostenberechnungen, die der Unterzeichnete für verschiedene Gebiete einerseits nach den Angaben von Regierungsrat Wimmer, andererseits nach dem schweizerischen Tarif für Grundbuchvermessungen vorgenommen hat, ergaben, daß die Kosten der preußischen Katastervermessungen, gemessen an unseren Verhältnissen, reichlich hoch sind.

Die Anschaffung des Buches ist, trotzdem wir anders geartete Verhältnisse haben, doch sehr zu empfehlen *Bertschmann.*
